



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/052

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.05.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Poststraße 29, Leipferdingen Nutzungsänderung im DG (Lager), Anbau Vordach, Neubau von 17 PKW-Stellplätzen, Brandschutztechnische Maßnahmen

Die Bauherrin plant eine Nutzungsänderung im Dachgeschoss (Lager), den Anbau eines Vordachs, den Neubau von 17 PKW-Stellplätzen sowie brandschutztechnische Maßnahmen auf dem Grundstück Flst.Nr. 449, Poststraße 29, Gemarkung Leipferdingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Leipferdingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich